

Antrag

der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Was tut die Landesregierung, um sichere Kommunikation an den Schulen zu ermöglichen?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. inwiefern das Nutzungsverbot des Messenger-Dienstes „WhatsApp“ nach ihrer Kenntnis eingehalten wird;
2. wer mit welchen Mitteln die Einhaltung der Handreichung überprüft;
3. mit welchen Maßnahmen sie seit Bekanntgabe der entsprechenden Handreichung 2013 aktiv wurde, um alternative, datenschutzrechtlich sichere Messenger-Dienste für die Schulen zu erarbeiten und anzubieten;
4. mit welchen Maßnahmen sie seit Bekanntwerden der gescheiterten Bildungsplattform „ella@bw“ aktiv ist, um zügig praktikable Kommunikationsmöglichkeiten für baden-württembergische Schulen zu schaffen;
5. ob sie aktiv ist, um mögliche Lizenzlösungen, Rahmenverträge usw. mit alternativen Anbietern sicherer Messenger-Dienste zu erarbeiten;
6. mit welchen Kosten die Landesregierung für die Einrichtung eines sicheren Messenger-Dienstes rechnet;
7. welche Aktivitäten und Maßnahmen in Bezug auf die in Ziffer 5 genannten Möglichkeiten bislang ergriffen wurden;
8. aus welchen Gründen noch keine Maßnahmen mit dem Ziel der Schaffung sicherer Kommunikationsplattformen ergriffen worden sind;

II. mit alternativen Anbietern von Messenger-Diensten, deren Lösungen datenschutzrechtlich geeignet sind, in Gespräche über mögliche Lizenzvereinbarungen, Rahmenverträge usw. für Bildungseinrichtungen in Baden-Württemberg einzusteigen.

20. 02. 2019

Karrais, Hoher, Haußmann, Keck, Brauer,
Dr. Schweickert, Dr. Goll FDP/DVP

Begründung

Laut Medienberichten und Äußerungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz wird der Messenger-Dienst „WhatsApp“ trotz einer Handreichung des Kultusministeriums von 2013, die die Nutzung des Dienstes für schulische Zwecke untersagt, von Lehrerinnen und Lehrern dennoch genutzt. Die FDP-Fraktion bringt mit diesem Antrag in Erfahrung, welche alternativen Lösungen die Landesregierung seit der entsprechenden Handreichung erarbeitet hat und wie der Stand dieser Überlegungen ist. Nach dem Scheitern der geplanten Bildungsplattform „ella@bw“ ist ausgeschlossen, dass über dieses Format in absehbarer Zeit Hilfestellungen für die schulische Kommunikation zu erwarten sind. Die Notwendigkeit pragmatischer, datenschutzrechtlich sicherer Lösungen ist jedoch längst vorhanden und viele Schulen warten auf entsprechende Hilfestellungen des Landes. Mittlerweile bietet der freie Markt auch diverse Alternativen (Beispielsweise „SIMSme“ oder „Threema“) zu „WhatsApp“, die aus datenschutzrechtlicher Sicht deutlich geeigneter sind. Nach Überzeugung der Freien Demokraten muss die Landesregierung aus diesem Grund zügig in Gespräche mit entsprechenden Anbietern einsteigen, um den Schulen in absehbarer Zeit sichere, nutzerfreundliche Kommunikationsplattformen zu ermöglichen. Dies wäre auch ein medienpädagogischer Beitrag, der die am Schulleben Beteiligten für die Bedeutung von Datenschutz und die Nutzung sicherer Kommunikationswege sensibilisieren würde.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. März 2019 Nr. 53-6534.0/74/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. inwiefern das Nutzungsverbot des Messenger-Dienstes „WhatsApp“ nach ihrer Kenntnis eingehalten wird;

Das Kultusministerium hat keine verlässliche Kenntnis darüber, ob und inwiefern das datenschutzrechtlich begründete Verbot des Kultusministeriums, den Messenger-Dienst „WhatsApp“ an Schulen dienstlich zu nutzen, eingehalten wird.

2. wer mit welchen Mitteln die Einhaltung der Handreichung überprüft;

Nach der Datenschutzgrundverordnung ist die Schulleitung für den Datenschutz an der Schule und somit das Treffen von zur Umsetzung der Rechtslage geeigneten technischen und organisatorischen Datenschutzmaßnahmen verantwortlich und zuständig. Zudem ist für jede öffentliche Schule ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen.

3. mit welchen Maßnahmen sie seit Bekanntgabe der entsprechenden Handreichung 2013 aktiv wurde, um alternative, datenschutzrechtlich sichere Messenger-Dienste für die Schulen zu erarbeiten und anzubieten;
4. mit welchen Maßnahmen sie seit Bekanntwerden der gescheiterten Bildungsplattform „ella@bw“ aktiv ist, um zügig praktikable Kommunikationsmöglichkeiten für baden-württembergische Schulen zu schaffen;
5. ob sie aktiv ist, um mögliche Lizenzlösungen, Rahmenverträge usw. mit alternativen Anbietern sicherer Messenger-Dienste zu erarbeiten;
6. mit welchen Kosten die Landesregierung für die Einrichtung eines sicheren Messenger-Dienstes rechnet;
7. welche Aktivitäten und Maßnahmen in Bezug auf die in Ziffer 5 genannten Möglichkeiten bislang ergriffen wurden;
8. aus welchen Gründen noch keine Maßnahmen mit dem Ziel der Schaffung sicherer Kommunikationsplattformen ergriffen worden sind;

Das Kultusministerium hat in Abstimmung mit dem Innenministerium im Bildungsausschuss am 20. September 2018 mitgeteilt, dass die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Technikpartner ITEOS beim Aufbau der digitalen Bildungsplattform für Schulen in Baden-Württemberg nicht weiter fortgesetzt werden soll. Davon unabhängig sieht das Kultusministerium nach wie vor einen hohen Bedarf für den Aufbau einer digitalen Bildungsplattform und treibt das Vorhaben weiter voran. So wurde die BITBW nach Beendigung der Zusammenarbeit mit ITEOS umgehend gebeten, neue Vorschläge zur Umsetzung des Projekts zu unterbreiten. Bis Mitte Dezember 2018 wurde von der BITBW eine erste Marktsichtung durchgeführt, deren Ergebnisse zurzeit ausgewertet werden. Hierbei werden auch Messenger-Dienste thematisiert. Welche konkreten Funktionalitäten über die digitale Bildungsplattform künftig bereitgestellt werden, hängt von grundsätzlichen Entscheidungen über das weitere Vorgehen ab, die noch nicht getroffen wurden.

II. mit alternativen Anbietern von Messenger-Diensten, deren Lösungen datenschutzrechtlich geeignet sind, in Gespräche über mögliche Lizenzvereinbarungen, Rahmenverträge usw. für Bildungseinrichtungen in Baden-Württemberg einzusteigen.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 8 verwiesen.

Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport